

Ziele und Forderungen „die Anrainer“

Wofür wir eintreten

Unser Ziel ist der Erhalt einer nachbarschaftlichen und lebenswerten Gemeinschaft und die Wiederbelebung der gewachsenen Strukturen des Kiez.

Wir wollen weg von Lärm, Schmutz und Kriminalität als Folge des kommerzialisierten Partytourismus. Wir möchten zurück zur friedlichen, frischen und kreativen Mischung aus Leben, Arbeiten und Wohnen.

Unser Ziele

- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz vor Lärm, Dreck und Kriminalität.
- Wahrnehmung der Verantwortung durch die zuständigen Behörden.
- Einbeziehung der Anwohner in die Meinungsfindung zu behördlichen Entscheidungsprozessen.
- Entlastung der Anwohner von Kosten für die Beseitigung Müll.

Forderungskatalog „die Anrainer“ - I

Ziel	Forderungen	Einige Beispiele und Erklärungen
<p>I. Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Schutz vor Lärm, Dreck, Kriminalität</p>	<p>1. Einhaltung der Bestimmungen des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) zum Schutz vor Lärm durch Außengastronomie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sowohl für Wohngebiet, als auf für Mischgebiete gelten nach LImSchG Lärmbeschränkungen, die nachweislich, insbesondere in der Simon-Dach-Strasse nicht eingehalten werden. Gemessen wurden hier insbesondere im Sommer Werte bis zu 90 dezibel . Bislang wurden diese Bestimmungen durch die zuständigen Ordnungsbehörden weder geprüft noch durchgesetzt. • Trotz der Auflage, dass Tonwiedergabegeräte nach Gaststättengesetz (GastG) eingeppegelt werden müssen, werden die Anwohner des RAW-Geländes z.B. regelmässig von Bässen belastet, die durch Clubs vom RAW-Gelände verursacht werden
	<p>3. Einhaltung der bestehenden Auflagen für Gastronomiegewerbe, insbesondere im Clearingbereich für den Betrieb von Außengastronomie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für den Clearingbereich Simon-Dach-Strasse (mittlerer Bereich zwischen Wühlisch und Boxhagener Strasse) besteht seit 2003 die Auflage, dass Außengastronomie von Sonntag bis Donnerstag nur bis 23 Uhr, Freitag und Samstag nur bis 24 Uhr betrieben werden darf. Für etliche andere Gaststätten im Umfeld gibt es ähnliche Auflagen. Diese Bestimmungen werden insbesondere im Sommer nicht eingehalten und nicht kontrolliert.
	<p>4. Einhaltung der Regelungen für Quellverkehr von Gastronomiebetrieben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle gastronomischen Betriebe sind für den sog. „Quellverkehr“ ebenso verantwortlich wie für den Betrieb des Außenbereichs. Das heißt: auch der Lärm von Gästen, die kommen, gehen oder vor der Gaststätte stehen, sind der Gaststätte zuzuordnen.
	<p>5. Einhaltung der Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) für den Betrieb von Außengastronomie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • (§11 Berliner Strassengesetz auf Gehwegen) Gesetzliche Vorgaben zur zulässigen Breite und Bestuhlung von Außengastronomie einhalten. Z.B. Mindestdurchgangsbreite von deutlich über 1,5 Meter in stark frequentierten Bereichen wie der Simon-Dach-Str und Boxhagener Platz; desweiteren Einhaltung der Bestuhlungsvorschriften, z.B. bei geringer Breite des Oberstreifens (hausseitiger Teil des Gehwegs) nur eine Breite Bierbänke längs; desweiteren Einhaltung der Regelungen zu Gehweg-Unterstreifen und Gehwegvorstreckungen (Einbuchtungen zwischen Parkplätzen)
	<p>6. Einhaltung der Bestimmungen zur Reinigung der Außenfläche durch Gaststättenbetreiber und „Spätis“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht zur Reinigung der Flächen um Gaststätten und „Spätis“ im Umkreis von 10 Metern

Forderungskatalog „die Anrainer“ - II

Ziel	Forderungen	Einige Beispiele und Erklärungen
<p>II. Wahrnehmung der Verantwortung durch zuständige Behörden</p>	<p>1. Durchsetzung der Regelung zu den Öffnungszeiten durch Beschränkung der Außengastronomie auf den Betrieb bis 22 Uhr analog zu den Zeiten im LImSchG Bln</p>	<ul style="list-style-type: none">• Das LImSchG Bln sieht vor, dass bei Lärmemissionen nachts (22-6 Uhr) in reinen Wohngebieten 40 dB (A) und in Mischgebieten 45 dB (A) einzuhalten sind. Diese Pegel werden insbesondere im Sommer durch die Außengastronomie und durch den Quellverkehr erheblich überschritten.• Hinsichtlich der Lärmpegel durch Bässe insbesondere vom RAW-Gelände gilt, dass nicht nur die Lautstärke, sondern auch die Art der Geräusche für die Belästigung relevant sind (Anlage 1 Ziff.2 AV zum LImSchG)• Bislang haben die meisten Beschwerden und Anzeigen nicht zum Erfolg geführt• Entgegen der gesetzlichen Lage (Ziff 3 AV zu LImSchG) wird vom Ordnungsamt auf objektive Messungen verwiesen, obwohl eine Ruhestörung auch aufgrund subjektiven Eindrücken verfolgt werden kann
	<p>2. Kontrolle der Einzelaufgaben und Regelungen des Clearingbereichs; insbesondere die Schliessung der Außengastronomie werktags um 23 und wochenends um 24 Uhr.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Das für die Kontrolle der Einhaltung der Öffnungszeiten zuständige Ordnungsamt darf nach eigenen Angaben nur bis 22 Uhr arbeiten, also genau der Zeit, wo der Lärmschutz nach LImSchG beginnt und eine Stunde bevor die Auflagen für die Außengastronomie gelten. Die danach zuständige Polizei kann in der Regel nicht zeitnah erscheinen. Daher kommt es häufig nicht zur Aufnahme von Anzeigen. Anzeigen mit zivilen Zeugen werden vom Ordnungsamt entgegen der gesetzlichen Lage nicht anerkannt.• Der Leiter des Ordnungsamts, Herr Beckers hat angekündigt, die Arbeitszeiten der Ordnungskräfte von Mai bis September anzupassen.
	<p>3. Vorgehen gegen Drogenhandel und sonstige Folgekriminalität der „Ballermannisierung“</p>	<ul style="list-style-type: none">• Mitterweile kommt es fast täglich zu Übergriffen. Die Präsenz von Drogenhändlern geht tief in den Kiez und nimmt bspw. den Spielplatz Wühlischstr., Ecke Simon-Dach-Str ein.
	<p>4. Stärkere personelle Ausstattung der Polizei</p>	<ul style="list-style-type: none">• Die Wache kommt den Anzeigen nicht mehr nach; teilweise bestehen mehrere Stunden Wartezeit nach telefonischer Anzeigenerstattung.

Forderungskatalog „die Anrainer“ - II , III

Ziel	Forderungen	Einige Beispiele und Erklärungen
<p style="text-align: center;">II. Wahrnehmung der Verantwortung durch zuständige Behörden</p>	<p>5. Kontrolle der Außengastronomie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Einzelvergabe von Genehmigungen von Schankvorgärten wird nicht die Gesamtfläche in der Umgebung berücksichtigt. Das führt zu einer massiven Überbelegung des öffentlichen Raums mit Außengastronomie. Dies kann durch eine neue Prognoseberechnung für die Entwicklung der Außengastronomie eingedämmt werden (wie im Jahr 2003 erstellt) • Markierung der genehmigten Biergartenfläche (z.B. durch farb- und formabgesetzte Ecksteine im Straßenbelag)
	<p>6. Einhaltung aller Schutzbestimmungen, die für ein allgemeines Wohngebiet gelten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholt wurde das Gebiet im Südkiez Friedrichshain wie ein Mischgebiet (baurechtliche Einordnung) statt richtigerweise als allgemeines Wohngebiet behandelt. Von den Behörden des Bezirks werden hier unterschiedliche Aussagen getroffen. In der Folge dieser falschen Rechtsanwendung wurden durch die Behörden so viele Gaststätten genehmigt, daß eine Überversorgung des Wohngebietes mit Gaststätten besteht. • Wir fordern ein Vorgehen wie im Gräfekiez. Dort wurden erfolgreich die Dichte der Gastronomie analysiert und in der Folge keine neuen Betriebe mehr genehmigt. Wir fordern dieses Verfahren in unserem Kiez anzuwenden.
	<p>7. Tourismuskonzept auf Landesebene</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt kein Konzept, das berlinweit die Steuerung der Tourismusentwicklung regelt. Folge ist die unkontrollierte Entwicklung in verschiedenen Stadtteilen.
<p style="text-align: center;">III. Einbeziehung der Anwohner bei behördlichen Entscheidungs- prozessen</p>	<p>1. Beteiligung der Anwohner an der Diskussion zur Nutzung des RAW-Geländes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bezirk hat dem Leiter der Clubcommission, Herrn Olaf Möller (Mitglied der Grünen und Bürgerdeputierter im Wirtschaftsausschuss des Bezirks) mit der Moderation der Diskussion der Nutzung des RAW-Geländes beauftragt. Dies wurde von „die Anrainer“ mehrfach mit dem Verweis auf Interessenkollision abgelehnt.
	<p>2. Die Anwohner sollten in den Vergabeprozess für Genehmigungen für Gastronomiebetriebe eingebunden werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bislang werden ohne Beteiligung der Anwohner Gastronomie und Späti-Lizenzen vergeben. Dies ist angesichts der Dichte der Betriebe unzumutbar

Forderungskatalog „die Anrainer“ - II b, III, IV

Ziel

Forderungen

Einige Beispiele und Erklärungen

IV.
Entlastung der
Anwohner von
Folgekosten des
Partytourismus

1. Entlastung der Anwohner von den erhöhten Kosten für die Strassenreinigung durch den BSR

- Anfang des Jahres wurde durch die Bezirksbürgermeisterin Herrmann stolz verkündet, dass die Reinigungsintensität im Nahbereich des RAW-Geländes intensiviert werde. Was sie nicht wusste war, daß die Zusatzkosten auf die Anwohner abgewälzt werden. Sie versprach daraufhin dies zu ändern. Bis heute ist nichts passiert.